

Umweltamt, 04.06.2020

Anfrage eines parteilosen Mitglieds zur Sitzung der BV Heepen am 04. 06.2020

Drucksachen-Nr.: 10876/2014-2020

Zuwegung Bolzplatz Braker Straße

Frage:

Es gibt drei Wege um den Bolzplatz Braker Straße zu erreichen. Seit einiger Zeit gibt es in der Bevölkerung Irritationen über eine öffentliche Nutzung der Wege. Sind alle o.g. Wege für die Bevölkerung jederzeit nutzbar?

Zusatzfrage: Gibt es irgendwelche Einschränkungen? Falls ja, welche sind das?

Antwort:

Der Bolzplatz an der Braker Straße ist von Nordosten über einen Fußweg zu erreichen, der auf städtischen Flächen liegt (Flurstücke 2615, 1101, 1778, 2612, 2677).

Eine Erschließung des Bolzplatzes im nordwestlichen Bereich führt teilweise über städtische Flächen, teilweise über Privatflächen. Die Einmündung von der Braker Straße auf die westliche Fußwegeverbindung ist zurzeit nur über ein mit einem Gebäude bestandenen Privatgrundstück möglich, dass in Teilen eingefriedet ist. Für den Bereich der Zufahrt zum Gebäude besteht ein Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit, sodass eine uneingeschränkte öffentliche Nutzung dieser Einmündung zur städtischen Wegeparzelle westlich des Grundstücks gegeben ist.

Die Wegeverbindung von Süden zum Bolzplatz führt über Privatflächen. Hier gilt das allgemeine Betretungsrecht der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung nach Landesnaturschutzgesetz.

M. Wörmann

Ausschnitt Online Kartendienst

